

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Joachim Lenders, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Sofortmaßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte im „Lehrerarbeitszeitmodell“ (LAZ) auf den Weg bringen

Das alte Pflichtstundenmodell: Alle Lehrerinnen und Lehrer einer Schulform unabhängig vom Aufwand der Unterrichtsfächer und sonstigem pädagogischem Einsatz (zum Beispiel Klassenlehrerin und Klassenlehrer) geben pro Woche dieselbe Zahl von Unterrichtsstunden – dies passt nicht mehr in die heutige Schulrealität.

Das sogenannte Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell (LAZ) wurde als ein Planungsinstrument, das die vielfältigen Aufgaben der Lehrer für Erziehung, Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung sowie Korrekturen, Verwaltung, Elternkontakte, Fortbildung et cetera mit mittlerer Pauschalität mit Zeitansätzen versehen hat, erarbeitet. So konnten die Belastungen für die Lehrenden realitätsnäher geplant und gerechter verteilt werden. Die Berechnungen erfolgten auf der Grundlage der damals im System befindlichen Personalressourcen.

Verantwortlich handelnder Politik erlaubte dies Instrument, bei zusätzlichen Aufgaben auch zusätzliche Ressourcen in das System zu geben, bei Kürzungen mussten konsequenterweise auch Aufgaben gestrichen werden. Diese anspruchsvolle Rationalität wurde in den folgenden Jahren bis heute von der Politik nicht geleistet – und von der Öffentlichkeit, der Elternschaft und auch den Lehrerorganisationen nicht eingefordert.

Das LAZ ist daher auch immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatte und wird von den Lehrkräften als unbillig empfunden, da seit seiner Einführung für Lehrkräfte vielfältige Aufgaben hinzugekommen sind, wie beispielsweise Integration, Inklusion und Digitalisierung, die im LAZ jedoch nicht berücksichtigt worden sind. Lehrkräfte erhalten hierfür keine Entlastung, zudem sie auch mehr Zeit für individuelle Lernentwicklungsgespräche mit ihren Schülerinnen und Schülern benötigen – und oftmals für unabweisbare Elemente von Sozialarbeit.

Das Modell ist heute zu einem Abrechnungsmodell verkommen, das auf der Grundlage nicht mehr glaubwürdiger Zeitansätze eine Schulrealität abbilden soll, die es so nicht mehr gibt. Überbeanspruchung drücken sich in einem steigenden Krankenstand aus¹ und werden in regelmäßigen Abständen von Lehrkräften auch benannt. Diese Situation gefährdet die Lenkungsfunktion der zuständigen Behörde. Daher müssen die Lehrkräfte zum Erhalt ihrer Gesundheit schnellstmöglich entlastet werden. Der Senat soll daher prüfen, mit welchen Sofortmaßnahmen – bis zur Anpassung des LAZ – diese Entlastung erreicht werden kann. Denkbar wäre zum Beispiel den Lehrkräften ein bis zwei Wochenarbeitszeitstunden (WAZ) bezogen auf Vollzeitäquivalente im Bereich A (Allgemeine Aufgaben) zur Entlastung zur Verfügung zu stellen.

¹ Vergleiche Drs. 21/19242.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen mit welchen Sofortmaßnahmen eine Entlastung der Lehrkräfte erreicht werden kann – bis das LAZ angepasst wurde – wie zum Beispiel den Lehrkräften eine Erhöhung von ein bis zwei Wochenarbeitszeitstunden (WAZ) bezogen auf Vollzeitäquivalente im Bereich A (Allgemeine Aufgaben) zur Entlastung zur Verfügung zu stellen,
2. der Bürgerschaft über das Ergebnis des Prüfauftrages zu berichten.